

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rütli ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 23. November 2021

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2021-211
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung	
	Belagsarbeiten 2021 - Bauabrechnung - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit GRB Nr. 95 vom 22. Juni 2021 wurde für die Belagsarbeiten 2021 der Rahmenkredit zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt und die Kompetenz zur Vornahme der Aufteilung in einzelne Objektkredite und Vergabe der Bauarbeiten dem Bauamt Rütli übertragen. Im Jahre 2021 wurden an folgenden Strassen Bauarbeiten ausgeführt:

- Kreisel Breitenhof-/Werkstrasse, Ersatz Trag-/Binder- und Deckschichten ca. 490 m², punktueller Ersatz der Foundation und Anpassung der Entwässerung. Ingenieurarbeiten für Projekt und Bauleitung.
- Gehweg Breitenhofstrasse im Bereich Alterszentrum Breitenhof und Friedhof, Ersatz Deckschicht ca. 675 m² und teilweiser Ersatz der Randabschlüsse ca. 30 m.
- Steinwiesenstrasse, Kostenbeteiligung von 30 % der Gesamtkosten an privater Strasseninstandstellung als Folge der Dienstbarkeitsvereinbarung aus dem Jahre 1986 (Fusswegrecht und beschränktes Fahrwegrecht für die Öffentlichkeit).
- Einlenker Steinwiesen-/Steinstrasse (öffentlicher Bereich, Umsetzung im Zusammenhang mit den privaten Instandstellungsarbeiten), Ersatz Trag-/Deckschicht, ca. 25 m²

Investitionsausgaben

Die Bauabrechnung der Finanzverwaltung Rütli vom 8. November 2021 liegt vor und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Bauarbeiten	10605.5010.00 INV00349	200'035.45
Baukosten		200'035.45

Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
keine	-	0.00

Gemeinderat

Kreditvergleich

Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt folgende Kreditüberschreitung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Rahmenkredit (GRB Nr. 95 vom 22. Juni 2021)	200'000.00
Baukosten	200'035.45
Kreditüberschreitung	35.45

Mit einer Abweichung von 0.02 % gegenüber dem bewilligten Rahmenkredit liegt die Abrechnung im Genauigkeitsbereich des Rahmenkredites.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strasse	40 Jahre	1401.0001	3300.10	200'035.45
Anschaffungswert				200'035.45

Die Inbetriebnahme erfolgte gestaffelt je nach Objekt über das ganze Jahr verteilt, jedoch spätestens am 1. Oktober 2021.

Beilagen zur Kreditabrechnung

Der Kreditabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Abrechnung Finanzverwaltung (Originalbelege und Kontoblätter)

Erwägungen

Die Genehmigung einer Bauabrechnung liegt im Sinne von Art. 16 Ziff. 3 und 4 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 11 lit. c Ziff. 5 GO (Genehmigung Bauabrechnung durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da der Rahmenkredit vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

Gemeinderat

Beschluss

1. Die Bauabrechnung vom 8. November 2021 über die Belagsarbeiten 2021 mit Gesamtkosten von CHF 200'035.45 inkl. MWST und einer Kreditüberschreitung von CHF 35.45, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet "Belagsarbeiten 2021 - Bauabrechnung - Genehmigung"
 - Archiv

Versand: 29. November 2021

Gemeinderat Rütli



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber